

## **Lager für Körnerfrüchte sowie dazugehörige technische Einrichtungen in Unternehmen, die nach Vorgaben der EG-Öko-Verordnung wirtschaften**

Zuwendungsfähig sind folgende technische Einrichtungen:

- Annahme/Erfassung
- a) Gossentechnik (Gossenrost, Zubringaggregate) (keine baulichen Maßnahmen, nur Technik)
- b) Vorreiniger/Windsichter
  - Fördergeräte zur Silobefüllung (Elevatoren, Querförderer)
  - Trommelreiniger (keine Schüttlerreinigung)
  - Silos mit Belüftung, Temperaturüberwachung und Laufsteganlage inkl. Aufstieg
  - Fördergeräte zur Siloentleerung und Verladung
  - Schalttechnik und Montage

Eine fachliche Beurteilung des Vorhabens ist durch eine positive Stellungnahme der Fachberatung<sup>1</sup> des zuständigen AELF erforderlich. Die fachliche Beurteilung ist entsprechend zu dokumentieren.

---

<sup>1</sup> Gemäß LMS Gz.: A1-0312-1/1378 vom 12.07.2021.